Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Olivier Suter / Susanne Aebischer 2014-GC-143
Büro für Zweisprachigkeit

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 12. September 2014 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossratsmitglieder Olivier Suter und Susanne Aebischer vom Staatsrat die Schaffung eines Büros für Zweisprachigkeit. Dieses Büro hätte die Aufgabe, das Erlernen der Partnersprache sowie den Austausch und die Verständigung zwischen den beiden Kulturen zu fördern. Zudem sollte es die besondere Stellung des Kantons Freiburg am Treffpunkt der beiden Kulturen und der beiden Hauptsprachen der Schweiz, der gleichzeitig auch Treffpunkt von zwei der wichtigsten europäischen Kulturen – der germanischen und der lateinischen – ist, stärken und bekannt machen. Das Büro für Zweisprachigkeit hätte Anspruch auf Personal und auf ein Budget. In ihrer Begründung halten die Motionäre fest, dass die Zweisprachigkeit und das Zusammentreffen zweier Kulturen auf dem Kantonsgebiet zu den Besonderheiten des Kantons Freiburg gehören. Diese Besonderheit ist eine Stärke des Kantons. Um sie auszubauen, zu koordinieren und bestmöglich zu nutzen, wäre es wünschenswert, ein Büro für Zweisprachigkeit zu schaffen: Verschiedene, aber nicht aufeinander abgestimmte Initiativen gibt es in unserem Kanton bereits; man müsste sie noch zusammenlegen, koordinieren und weiterentwickeln.

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeine Erwägungen

Einleitend sei erwähnt, dass der Staatsrat die Zweisprachigkeit zu einer seiner Herausforderungen für die Legislaturperiode 2012–2016 erklärt hat (Nr. 6 Pflege der freiburgischen Identität und Optimierung der Institutionen, mit dem Thema «Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften»). Für ihn ist die Zweisprachigkeit ein Element, das wesentlich zur Kultur und zum Erleben der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Freiburg gehört.

Der Kanton Freiburg war seit jeher mit unterschiedlichen Kulturen konfrontiert, wobei sein Gebiet namentlich zwischen dem Einfluss der Habsburger und jenem der Savoyarden geteilt war. Was die Sprache betrifft, betont der Staatsrat, dass der Kanton Freiburg aus seiner Zweisprachigkeit schon immer eine Stärke und einen Vorzug machen konnte. Die Regierung erwähnt beispielsweise, dass der Kanton Freiburg im Jahr 1483 Deutsch zur ersten Amtssprache erklärt hat, um die Aufnahme in den Bund zu ermöglichen, der damals ausschliesslich deutschsprachig war, während nach dem Einmarsch der französischen Revolutionstruppen und der Errichtung der Helvetischen Republik (1798) Französisch erste Amtssprache war und von 1814 bis 1833 wieder Deutsch. Die Mediationsakte von 1803, die dem Kanton Freiburg seine heutigen Grenzen bescherte, war sehr auf das Gleichgewicht der Sprachen bedacht und hat das Verhältnis von zwei Dritteln

Französischsprachigen zu einem Drittel Deutschsprachigen besiegelt. Der Staatsrat betont zudem, dass sich das Verhältnis 2/3 : 1/3 in zwei Jahrhunderten kaum verändert hat (1900: 69,3% – 30,7%, 1950: 66,6% – 33,4%, 2000: 68,4% – 31,6%, 2010: 69,9% – 30,1%[1]).

Der Staatsrat hält zudem fest, dass die Sprachenpolitik, welche Aufgabe der Direktion der Institutionen und der Land- und Fortwirtschaft ist, ab dem 1. April 2015 vom neuen Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) wahrgenommen wird. Eines der Ziele des neuen Amtes, welches aus der Fusion des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerung (ZEA) und des Sektors Institutionen und Rechtsangelegenheiten des Generalsekretariats der ILFD entstanden ist, besteht darin, den institutionellen Angelegenheiten und damit auch der Sprachenfrage mehr Visibilität zu geben und Synergien zu nutzen.

1.1. Tag der Zweisprachigkeit

Der Staatsrat erinnert im Übrigen daran, dass der Grosse Rat letzthin das Gesetz über den Tag der Zweisprachigkeit verabschiedet hat. Der Tag der Zweisprachigkeit, der aus einer Volksmotion des Jugendrats hervorgegangen ist, soll in erster Linie Symbolcharakter haben. Um die lebendige Zweisprachigkeit in den Vordergrund zu rücken, muss der Tag der Zweisprachigkeit vor allem ein Schaufenster für Bestehendes und ein Katalysator für Initiativen von Vereinen und Privaten sein. Als Beispiel nennt die Regierung in ihrer Botschaft die Schaffung und die Erweiterung der Rubrik «Zweisprachigkeit» auf der Website des Staates und die Lancierung eines Ideenwettbewerbs. Die Einführung dieses Tages, der einmal im Jahr stattfinden soll, scheint den Zielen dieser Motion zu entsprechen. Die ersten Ausgaben des Tages der Zweisprachigkeit werden zeigen, was der Staat zur Organisation beitragen kann. Ein Büro für Zweisprachigkeit zu schaffen, bevor die ersten Bilanzen gezogen sind, wäre verfrüht.

1.2. Unterricht der Partnersprache

Der Unterricht der Partnersprache gehört zu den Grundaufgaben der Freiburger Schulen aller Stufen. Bei der Prüfung im Jahr 2014 des Gesetzesentwurfs über die obligatorische Schule sah ein Änderungsantrag von Grossrat Olivier Suter zudem vor, dass besondere Massnahmen zu ergreifen seien, um die Zweisprachigkeit ab dem ersten Schuljahr zu fördern.

Für die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II steht dieser Auftrag in den Lehrplänen, die auf interkantonaler Ebene beschlossen wurden. Seine Umsetzung hängt stark von den besonderen Bedingungen jeder einzelnen Schule ab (Schulstufe und Unterrichtsbereich, Schülerzahl, Nähe zur anderen Sprachgemeinschaft usw.); es ist unerlässlich, dass die Projekte von Akteuren an Ort und Stelle angestossen und getragen («Bottom-up»-Logik) und nicht von einem höheren Organ entwickelt werden. Die Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II gehören zum Sprachenkonzept, das der Staatsrat im Jahr 2010 dem Grossen Rat vorgestellt hat.

Im Erziehungswesen arbeitet die EKSD mit der ch Stiftung, dem Kompetenzzentrum für Austausch und Mobilität, in Solothurn, zusammen, das über verschiedene Programme für die Schweiz und das Ausland verfügt. Diese Arbeit verrichten die kantonalen Verantwortlichen für Sprachaustausch (für

---

[1] Quellen: *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2012*, S. 356, und *Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2013*, S. 346. Zu beachten ist die Änderung der Erhebungsmethode im Jahr 2010, dank der die befragten Personen neu mehrere Hauptsprachen angeben können. Auch wenn dadurch die Zahlen der Jahre 2000 und 2010 nicht direkt vergleichbar sind, so bestätigen sie doch, dass das Zahlenverhältnis zwischen Französischsprechenden und Deutschsprechenden sehr stabil ist.

den Kanton Freiburg: Koordinationsstelle für den Schüleraustausch des Kantons Freiburg – KoSA). Zudem ist der Kanton durch die KoSA in der Hauptstadtregion Schweiz (HR-CH) für die Planung des Austauschs mit den Mitgliedern (Gemeinden, Regionen) der HR-CH vertreten.

1.3. Hilfen des Bundes

Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Die dazugehörige Verordnung vom 4. Juni 2010 (SpV; SR 441.11), die am 1. Juli 2010 in Kraft trat, sieht finanzielle Hilfen für mehrsprachige Kantone vor, damit diese ihre besonderen Aufgaben erfüllen können (Übersetzungen, sprachliche Weiterbildung des Kantonspersonals, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Mehrsprachigkeit); zudem soll der Bildungsbereich unterstützt werden (Anschaffung von didaktischem Material, sprachliche Weiterbildung der Lehrpersonen, Förderung des Erlernens einer Landessprache durch zweisprachigen Unterricht usw.).

In den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014 erhielt der Kanton Freiburg 185 000 Franken, 370 000 Franken, 390 000 Franken, 420 000 Franken und 385 000 Franken, insbesondere für die Förderung des Erlernens der Amtssprachen im Kanton Freiburg und für Projekte der Verwaltung.

Diese Subventionen halfen, die Tätigkeit sowohl der Ämter für obligatorischen und post-obligatorischen Unterricht als auch der Fachhochschulen, der Universität Freiburg und der Pädagogischen Hochschule zu verstärken. Sie dienten auch dazu, die Zweisprachigkeit auf sämtlichen Stufen in den verschiedenen Bildungsanstalten und die Weiterbildung im Erlernen der Partnersprachen, insbesondere für das Personal des freiburger spitals, zu fördern. Zudem erlaubten sie der Staatskanzlei, ihre Terminologiearbeit auszuweiten und den Mitarbeitenden des Staates Übersetzungen vom Deutschen ins Französische anzubieten.

Der Staatsrat verpflichtet sich, die namentlich vom Bundesamt für Kultur (BAK) zur Verfügung gestellten Finanzmittel bestmöglich zu nutzen, um eine lebendige Zweisprachigkeit zu fördern. Er hat beispielsweise dem BAK im Dezember 2014 ein neues Projekt unterbreitet, mit dem «die Arbeit der lokalen Vereine unterstützt werden soll, um echte Zweisprachigkeit zu fördern, das Netz dieser Vereine untereinander zu stärken und auf diesem Weg die lokalen Erfahrungen mit der Zweisprachigkeit (Pilotprojekte, Good practices…) zu verbreiten». Dieses Projekt wurde im Rahmen der Hilfen 2015 angenommen.

1.4. Hauptstadtregion Schweiz

Das Gebiet der Hauptstadtregion Schweiz umfasst Regionen der Kantone Bern, Freiburg, Wallis, Neuenburg und Solothurn, die geografisch, wirtschaftlich und verkehrstechnisch eng miteinander verbunden sind.

Eine der sieben Strategien der Hauptstadtregion Schweiz lautet: «Wir bauen Brücken zwischen den Sprachregionen.». Die Hauptstadtregion Schweiz will den Austausch über die Sprach- und Kulturgrenzen hinaus fördern. Zwei Projekte tragen bereits zur Erreichung dieses Ziels bei: der Sprachaustausch für die Lernenden sowie die Partnerschaft zwischen Gemeinden für die Organisation des Sprachaustauschs. Der Vorstand der Hauptstadtregion Schweiz hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, zu untersuchen, wie die Region mehr zur Förderung der Zweisprachigkeit beitragen könnte. Von Freiburger Seite gehören dieser Arbeitsgruppe die HSW-FR, das Institut für Mehrsprachigkeit, die Staatskanzlei und das Oberamt des Seebezirks an.

2. Antwort auf die Motion

Der Staatsrat stellt wie die Motionäre fest, dass bereits zahlreiche Initiativen, sowohl private als auch öffentliche und sowohl auf kantonaler wie auf lokaler Ebene, zur Belebung der Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg beitragen. Die Hilfen des Bundes und der künftige Tag der Zweisprachigkeit werden die Anstrengungen in diesem Bereich noch verstärken. Die Regierung hält fest, dass diese Aktionen ohne besondere Instanz für die Zweisprachigkeit möglich waren, weil man auf die entsprechenden Fachbereiche der Direktionen des Staates, der Staatskanzlei, der Gemeinden und privater Vereine zählen konnte.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass die Beträge für die Zweisprachigkeit im Budget des Staates oder von den Hilfen des Bundes für Projekte vor Ort und nicht für deren Verwaltung eingesetzt werden sollen. Die Schaffung eines zusätzlichen Organs könnte die bestehende Koordinierung zwischen den Partnern im Bereich der Zweisprachigkeitsförderung empfindlich stören.

Zwar teilt der Staatsrat die Überlegungen der Motionäre zur Bedeutung der Zweisprachigkeit für den Kanton Freiburg, aus den oben erwähnten Gründen empfiehlt er die Motion jedoch zur Ablehnung.

Der Staatsrat stellt jedoch fest, dass die Umsetzung des Tages der Zweisprachigkeit, der vom Grossen Rat mit dem Gesetz vom Februar 2015 verankert wurde, nach den ersten Ausgaben analysiert werden muss. Sollte es sich weisen, dass dieser Tag und sein Fortbestand eine Ad-hoc-Struktur erfordern, so würde der Staatsrat in Betracht ziehen, einen oder mehrere Verantwortliche in bestehenden Einheiten zu bezeichnen und zu bestimmen, auf welche Art und Weise dieser allfällige Bedarf am besten gedeckt werden kann.

24. Februar 2015